



Hausordnung

Unsere Schulhäuser sind ein Ort des Lernens und Erlebens. Wir begegnen uns gegenseitig respektvoll, offen und tolerant und wir grüssen einander. Wir nehmen Rücksicht, stören die anderen in der Arbeit nicht und tragen Sorge zur Schulanlage. In unserer Schule akzeptieren wir keine Form von Gewalt.

Neben diesen allgemeinen Grundsätzen bedarf es der nachstehenden Regeln für einen geordneten Schulbetrieb:

- 1. Während den Pausen, dem Unterricht und der Tagesschule halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal auf. Das Schulhaus ist für die Schülerinnen und Schüler 10 Min. vor Schulbeginn und eine Viertelstunde nach Schulschluss offen.**

Wer nicht in der Tagesschule ist, betritt das Schulareal am Nachmittag frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Wer keinen Unterricht hat, hält sich nicht im Schulhaus auf, d.h. wer später ein oder früher aus hat, betritt oder verlässt das Schulhaus in der Pause. Während den Unterrichtszeiten ist es auf dem Schulareal ruhig.

- 2. Um die Reinigung der Klassenzimmer zu ermöglichen, werden täglich nach Schulschluss die Zimmer aufgeräumt.**

Das heisst: persönliche Sachen im Pult verräumen, Stühle auf die waagrechten Pultdeckel stellen, Boden grob säubern, Fenster schliessen, Licht löschen, elektrische Geräte ausschalten. Kaugummis und andere Abfälle gehören in den Abfalleimer. Dies gilt auch auf dem Pausenplatz. Im Schulzimmer tragen alle Hausschuhe.

- 3. Die Garderoben werden ordnungsgemäss hinterlassen – auch nach den Pausen.**

Schuhe werden hochgestellt und Jacken, Kleider und Turnsäcke aufgehängt. Sobald das Schulhaus verlassen wird, werden die Aussenschuhe angezogen.

- 4. In der grossen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Pausenplatz. Auf den Pausenplätzen sind alle Tätigkeiten untersagt, die andere Personen gefährden oder für den Schulbetrieb und die Nachbarschaft unzumutbare Belästigungen verursachen.**

Wenn in der Pause gleichzeitig verschiedene Spiele stattfinden, lassen sich die einzelnen Spielgruppen genügend Platz. Bei Fragen oder Problemen können sich die Schülerinnen und Schüler an die Pausenaufsicht wenden. Die Pausenaufsicht entscheidet, welche Pausenspiele herausgegeben werden und kontrolliert, ob alles wieder weggeräumt wurde.

Auf jedem Pausenplatz werden im Winter durch die Lehrerschaft Schneeball-Zonen festgelegt.

In Oey darf der Sportplatz für Mannschaftsspiele benutzt werden. Der Weg zum Sportplatz wird direkt und zu Fuss zurückgelegt. Im Winter dient der Sportplatz als Schneeball-Zone.

- 5. Schäden an Gebäuden und Mobiliar, durch Mutwillen oder Fahrlässigkeit verursacht, werden auf Kosten der Verursacherin, des Verursachers bzw. der Erziehungsverantwortlichen behoben.**
Schäden sind umgehend dem Hauswart oder der Lehrperson zu melden.
- 6. Velos, Mofas und Scooter sind auf den dazu bestimmten Plätzen ordentlich abzustellen.**
Auf dem Schulareal gilt während dem Schulbetrieb ein allgemeines Fahrverbot (inkl. Scooter).
- 7. Die Schule Diemtigtal gilt als suchtfreie Zone.**
Somit wird auf den Konsum von Nikotin, Alkohol, Energy Drinks und anderen Suchtmitteln während der Unterrichts- und Pausenzeit verzichtet.
- 8. Sämtliche elektronischen Geräte sind während den offiziellen Öffnungszeiten auf dem ganzen Schulareal (Schulhaus, Pausenplatz, Turnhalle, Sportplatz, Tagesschule) weder sichtbar noch hörbar.**
In der Mittagspause kann die Tagesschule ein beschränktes Zeitfenster für den Handygebrauch ermöglichen.
- 9. Der Lift im Schulhaus Wiriehorn sowie im Mehrzweckgebäude Oey darf von den Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis einer Lehrperson oder Betreuungsperson benützt werden.**
- 10. Konsequenzen bei Regelverstoss**
Verstösse gegen die Hausordnung werden der Klassenlehrperson mit Hilfe einer Meldekarte mitgeteilt. Die Klassenlehrperson regelt die Konsequenzen gemäss dem vorhandenen Klassen-Regelsystem.

Beispiele für Verstösse mit Meldekarten:

- Allgemeiner Verstoss gegen Hausordnung
- Unentschuldigtes Zuspätkommen zum Unterricht nach der Pause
- Musikhören auf dem Schulareal mit privaten Geräten ohne Kopfhörer
- Velofahren auf dem Pausenplatz
- Aufenthalt im Schulhaus während der grossen Pause
- Nichttragen von Hausschuhen im Klassenzimmer

Umgehende Mitteilung an Eltern und Schulleitung:

- Verlassen des Schulareals während der Pausen
- Wiederholtes unentschuldigtes Zuspätkommen von zu Hause bei Schulbeginn
- Konsum von Tabak, Alkohol und/oder Drogen auf dem Schulareal
- Gewaltanwendung
- Hantieren mit gefährlichen Gegenständen (Messer, Waffen....)
- Mutwillige oder fahrlässige Beschädigung oder Zerstörung (inkl. Schmierereien)